Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-153/2026	
Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzmanagement
Datum	13.10.2026

Vorgesehene Beratungsfolge

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.10.2026	vorberatend
Ortsbeirat Klein-Rohrheim	17.11.2026	vorberatend
Ortsbeirat Allmendfeld	17.11.2026	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft	23.11.2026	vorberatend
Bauausschuss	23.11.2026	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales	25.11.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2026	beschließend

Betreff:

Haushaltssicherungskonzept 2027 der Schöfferstadt Gernsheim

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2027 der Schöfferstadt Gernsheim.

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan 2027 der Schöfferstadt Gernsheim weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 27.829 Euro aus und erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen an den Ergebnishaushaltsausgleich. Auch in den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung werden jeweils positive Jahresergebnisse ausgewiesen.

Die wesentliche haushaltswirtschaftliche Herausforderung besteht hingegen im Finanzhaushalt. Für das Haushaltsjahr 2027 wird aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelfehlbedarf von rund 5,06 Mio. Euro erwartet. Gleichzeitig sind ordentliche Tilgungsleistungen von rund 1,43 Mio. Euro zu erbringen. Die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet damit im Haushaltsjahr 2027 nicht die zur Finanzierung der Tilgungsverpflichtungen erforderlichen Zahlungsmittel.

Nach den Vorgaben des Finanzplanungserlasses für das Haushaltsjahr 2027 kann unter bestimmten Voraussetzungen von der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts abgesehen werden, wenn zwar der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung nicht ausreicht, für die Tilgungsleistungen jedoch ausreichend ungebundene Liquidität zur Verfügung steht.

Nach der derzeitigen Finanzplanung verfügt die Schöfferstadt Gernsheim im Haushaltsjahr 2027 über ausreichend ungebundene Liquidität, um die vorgesehenen Tilgungsleistungen zu finanzie-

ren. Unter Zugrundelegung dieser Planung kann daher von einer Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts abgesehen werden.

Die Entwicklung des Finanzhaushalts macht dennoch deutlich, dass weiterhin ein Konsolidierungsbedarf besteht. Der Zahlungsmittelbestand reduziert sich nach der Planung im Jahr 2027 deutlich. Auch in den Folgejahren bleibt die finanzielle Situation angespannt. Der gesetzliche Ausgleich des Finanzhaushalts wird nach der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung jedoch im Jahr 2030 wieder erreicht.

Vor diesem Hintergrund soll das Haushaltssicherungskonzept 2027 unabhängig von einer möglicherweise bestehenden rechtlichen Befreiungsmöglichkeit aufgestellt und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Hierdurch werden die bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen transparent zusammengeführt und der eingeschlagene Konsolidierungspfad für die kommenden Jahre dokumentiert.

Zu den wesentlichen Maßnahmen zählen insbesondere die Überprüfung und Begrenzung der laufenden Aufwendungen, die Anpassung der Grundsteuer B auf 600 v. H. sowie die Begrenzung und Priorisierung von Investitionen.

Für das Jahr 2029 ist in der mittelfristigen Finanzplanung derzeit eine weitere Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 820 v. H. berücksichtigt. Diese Erhöhung steht jedoch ausdrücklich unter dem Ziel, sie nach Möglichkeit abzumildern oder ganz zu vermeiden. Hierzu sollen die bereits eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen konsequent fortgeführt und weitere Einsparpotenziale erschlossen werden. Maßgeblich sind insbesondere die fortlaufende Überprüfung der Sach- und Dienstleistungen, die Begrenzung des Investitionsvolumens, die Sicherstellung einer angemessenen Gebührenfinanzierung sowie die Nutzung zusätzlicher Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten insbesondere durch Fördermittel des Landes und des Bundes.

Das Haushaltssicherungskonzept dient damit nicht allein der Erfüllung haushaltsrechtlicher Anforderungen, sondern bildet zugleich den finanzpolitischen Handlungsrahmen, um die Haushaltslage nachhaltig zu stabilisieren und die für 2029 derzeit eingeplante weitere Erhöhung der Grundsteuer B nach Möglichkeit zu vermeiden.

gez. Burger
Bürgermeister

Anlage(n):
1. Haushaltssicherungskonzept